

Erläuterungen zum Luftgewehr-Auflageschießen

Waffen:

Es müssen normale Standardluftgewehre verwendet werden. Am Vorderschaft dürfen, soweit die Schäfte konisch geschnitten sind, Auflagekeile verwendet werden. Diese dürfen jedoch nicht länger sein als der ursprüng-

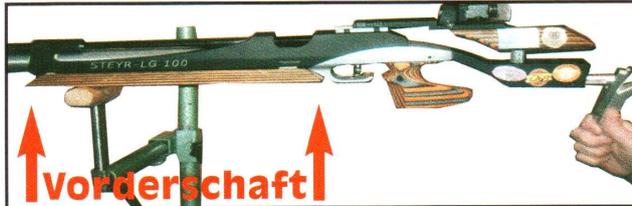
liche Schaft. Die Auflagekeile dürfen nicht breiter als 60 mm (Schaftbreite) sein. Zugelassen sind standardmäßige Schaftkappen. Diese dürfen jedoch nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.

ist nicht gestattet. Wird ein Hocker verwendet, ist das Einstemmen der Füße am Hocker verboten.

Laden der Waffe:

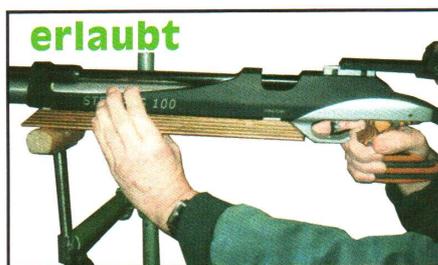
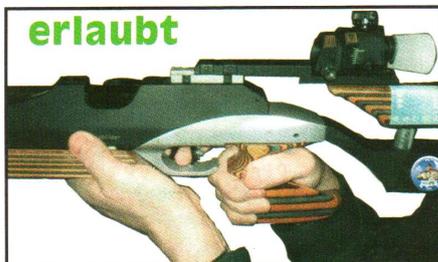
Das Geschoss darf nur dann eingeführt werden, wenn die Waffe auf dem Auflagebock liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

Stand: 05/2015



Anschlag:

Hier gibt es die meisten Fehlinterpretationen. Beachten



Sie bitte hierzu auch unsere Bilder auf dieser Seite. Wichtig ist, dass kein Körperteil die Auflage berührt. Das Gewehr darf nur aufgelegt, nie aber seitlich am Tragholm der Auflage angelehnt werden. Zwischen der Hand und der Auflage muss ein deutlicher – sichtbarer – Abstand vorhanden sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen. Ganz wichtig ist: die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft von oben oder von unten halten (Ausnahme: Körperbehinderte Senioren mit nur einem Arm). Der Vorderschaft ist der Teil der Waffe, der nach dem Abzug in Richtung Mündung beginnt und am Ende des Schaftes in Richtung Mündung endet. Das Gewehr muss mit der Schaftkappe an der Schulter eingesetzt werden. Ein Einsetzen, z. B. am Brustbein,



Erläuterungen zum Luftpistolen-Auflageschießen

Luftpistole – Auflage

Der Deutsche Schützenbund hat ab dem Sportjahr 2011 den Wettbewerb Luftpistole Auflage eingeführt. Die Regeln finden Sie im Teil 9 der Sportordnung mit Stand vom 1. Januar 2011.

Waffen:

Verwendet werden dabei handelsübliche Luftpistolen. Es gilt die SpO Teil 2 (Pistole) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere. Zu beachten ist hierbei auch die Pistolentabelle der Sportordnung. Spezielle Ausfräsungen (z. B. für die unterhalb des Pistolengriffes angebrachte Auflageplatte usw.) am Griff sind nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Pistolengriffe auf der Unterseite mit rauhem Material (z. B. Schleifpapier) zu versehen.



Griffboden mit Schleifpapier



Ausfräsung am Griffboden



Nicht erlaubt



Schießkleidung

Wie auch beim freihändigen Pistolenschießen ist keine spezielle Schießkleidung erlaubt. Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder der Arme des Schützen bewirkt, ist verboten. Es dürfen nur Schuhe getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist.

Anschlag

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Pistole darf nur auf dem unteren Teil des Pistolengriffes aufgelegt, aber nicht seitlich angelegt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen der Hand und der

Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand erkennbar sein. Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden noch gestützt und bandagiert sein. Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein.



Erlaubt

Auflage

Verwendet werden die Auflageständer wie bereits aus dem Auflagebereich der Langwaffen bekannt. Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen.

Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt. Abschließend kann gesagt werden, es ist alles erlaubt was beim freihändigen Luftpistolenschießen erlaubt ist, es ist aber auch alles verboten (außer der Auflage), was beim freihändigen Luftpistolenschießen verboten ist.

Hinweis zur Datennutzung:

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der Bayerische Sportschützenbund e. V. an meine angegebenen Daten zukünftig weitere Produktinformationen per E-Mail oder Telefon anbieten kann. Die Daten werden an Dritte nicht weitergegeben. Durch die Anmeldung am Oktoberfest-Landesschießen willige ich in die Speicherung meiner Daten durch den Bayerischen Sportschützenbund e. V. ein. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Bayerischen Sportschützenbund e. V., Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching, Deutschland, widerrufen werden.